



4. Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend Gesamtrevision der Ortsplanung GR Geschäft 216/2017

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo erläutert das Vorgehen betreffend vorläufiger Unterstützung der Einzelinitiative:

„Die Einzelinitiative wurde beim Ratsbüro eingereicht, welche die Stimmberechtigung des Initianten überprüfen liess. Diese wurde durch das Einwohneramt Dübendorf bestätigt. Wenn die Einzelinitiative von mind. 14 Ratsmitgliedern die vorläufige Unterstützung erhält, wird sie an den Stadtrat überwiesen, der die Gültigkeit prüft. Wenn sie gültig ist, wird der Stadtrat einen Bericht und Antrag ausarbeiten, der dann dem Gemeinderat vorgelegt wird. Wenn die vorläufige Unterstützung nicht erreicht wird, gilt die Einzelinitiative als gescheitert und wird als erledigt abgeschrieben.“

Diskussion

Hanspeter Schmid (BDP)

Es gibt zwei Hauptgründe die gegen eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative sprechen. Einerseits eine staatspolitische, andererseits eine technische. Staatspolitisch weil es falsch ist, über einen Planungsauftrag eine Volksabstimmung durchzuführen, welcher aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ohnehin ausgeführt werden muss und wofür für alle Gemeinden im Kanton Zürich eine Frist bis 2025 gesetzt ist. Damit kann die Einzelinitiative auch gar keine Wirkung erzielen. Dazu ein anderes Beispiel. Sie würden ja auch nicht auf die Idee kommen, eine Einzelinitiative zu unterstützen, welche in einer Volksabstimmung vom Stadtrat und Gemeinderat verlangt, ein Jahresbudget zu erstellen, da ja auch das ein gesetzlicher Auftrag ist. Aber auch aus technischer Sicht macht eine Einzelinitiative keinen Sinn. Dazu folgende Erklärung: Die Grundlage der Bau- und Zonenordnung geht auf das Jahr 1996 zurück und wurde vom Regierungsrat am 24. September 1997 genehmigt. Seit 1997 bis heute wurden sechs Aktualisierungen in Dübendorf genehmigt. Bevor nun eine Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung auf kommunaler Ebene überhaupt möglich ist, müssen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (der kantonale Richtplan, der regionale Richtplan und das Mehrwertausgleichsgesetz in Rechtskraft sein. Das kann aber noch einige Zeit dauern.

Der kantonale Richtplan ist bis zum Jahr 2015 umfassend revidiert worden. Im Moment läuft der Abschluss der Teilrevision 2017. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, welches die räumliche Entwicklung langfristig lenkt und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeit im Rahmen der Politik und der Sachbereiche gewährleistet.

Der regionale Richtplan differenziert und ergänzt den kantonalen Richtplan. Er bezeichnet unter anderem die regionalen Zentrums-, Arbeits- und Mischgebiete, macht Vorgaben zur baulichen Dichte und legt Erholungsgebiete, Landschaftsförderungsgebiete und Vernetzungskorridore fest. Er ergänzt den kantonalen Richtplan mit Festlegungen zum Strassenverkehr und dem öffentlichen Verkehr sowie zum übergeordneten Velo- und Wanderrouthenetz. Er enthält zudem Angaben zu den Grundzügen der Ver- und Entsorgung. Der regionale Richtplan ist behördenverbindlich und dient als Grundlage für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung aller Gemeinden. Die Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal wurde am 27. März 2017 durch die Delegiertenversammlung verabschiedet und wurde zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich überwiesen. Die Genehmigung des Regierungsrates ist aber auch da noch ausstehend.

Das Planungs- und Baugesetz wurde umfassend überarbeitet und bezüglich der Baubegriffe und Messwerte harmonisiert. Die Gesetzesänderungen traten am 1. März 2017 auf kantonaler Ebene in Kraft. Die Gemeinden haben, wie bereits erwähnt, bis zum 28. Februar 2025 Zeit, ihre Bau- und Zonenordnung zu überarbeiten.

Der Regierungsrat legt gemäss Medienmitteilung vom 15. Februar 2018 einen Entwurf für das Mehrwertausgleichsgesetz für den Kanton Zürich vor und hat diesen dem Kantonsrat zur Beschlussfassung überwiesen. Der Mehrwertausgleich soll eine angestrebte räumliche Entwicklung gemäss kan-



tonalem Richtplan unterstützen, den haushälterischen Umgang mit dem Boden, die Siedlungsentwicklung nach innen und die Konzentration der Entwicklungsdynamik auf bereits gut erschlossene Lagen ausrichten. Dabei werden zwei Stossrichtungen verfolgt. Zum einen sollen Lage und Grösse der Bauzonen verbessert, zum anderen die vorhandenen Bauzonen konsequent genutzt werden. Siedlungsentwicklung nach innen ist ein tragendes Prinzip der künftigen Raumentwicklung. Folglich sind die bestehenden Bauzonen an den richtigen Lagen konsequent zu nutzen und bei Bedarf neue Kapazitäten durch Neu- und Aufzonungen zu schaffen. Als Bereichsleiter einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich habe ich mich mit dem Thema Revision der BZO bereits eingehend befasst. Aus dieser Erfahrung komme ich zum Schluss, dass es keinen Grund gibt, auf diese Einzelinitiative einzutreten.

Zusammengefasst mein Fazit: Sowohl aus staatspolitischer wie auch aus technischer Sicht sollte die Einzelinitiative nicht unterstützt werden. Als Nebeneffekt kann mit der Ablehnung vermieden werden, dass die Behörden und die Verwaltung unnötigen Aufwand betreiben müssen.

Patrick Walder (SVP)

In den letzten Jahren ist in Dübendorf so einiges gegangen. Verschiedene Gebiete haben sich entwickelt, wir wissen auch, dass sich verschiedene Gebiete auch in Dübendorf neu entwickeln werden. In einer Stadt wie Dübendorf, wo die Entwicklung aktuell rasante Züge annimmt, ist eine Gesamtstrategie, die politisch breit abgestützt ist und die den Grundeigentümern und Investoren Rechtssicherheit bietet, erforderlich. Ob eine Gesamtrevision des Ortsplans der richtige Weg ist, um eine solche Gesamtstrategie zu erreichen, ist heute gar nicht zu entscheiden und wage ich auch nicht zu beurteilen. Die materiellen Grundlagen für eine Detailberatung im Gemeinderat sind ja noch nicht vorhanden. Mit der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative ermöglichen Sie aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem neuen Stadtrat, die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen dem Rat vorzulegen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen. Mit der vorläufigen Unterstützung öffnet sich für den neuen Stadtrat die Möglichkeit, im Auftrag des Gemeinderats, zu Beginn der neuen Legislatur, eine inhaltliche Auslegeordnung über die ortsplanerischen Ziele und Massnahmen vorzunehmen und uns entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat heute Abend jedoch die vorläufige Unterstützung ab, entzieht er damit dem neuen Stadtrat diese Möglichkeit und er verwehrt ihm, innerhalb von kurzer Zeit und nicht erst bis 2025, uns seine Sicht der Dinge zur Beratung zu unterbreiten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie auf, schlagen Sie die Türe nicht zu. Stimmen Sie konstruktiv für die vorläufige Unterstützung.

André Csillaghy (SP)

Die Initiative, die eingereicht worden ist, möchte eine Gesamtrevision der Stadtplanung. Grundsätzlich befürworten wir eine Gesamtrevision, jedoch wird unsere Fraktion diese Initiative nicht unterstützen. Ich möchte kurz unsere Position erläutern:

Eine Gesamtrevision ist in ferner Zukunft unbedingt notwendig. Wie in der Initiative richtig erwähnt, hat sich die Stadt seit 1996 dramatisch verändert. Sowie Dübendorf-West als auch Dübendorf-Ost erfahren aktuell sehr grosse Veränderungen. Die Stadtplanung sollte helfen, die aktuelle Agglostadt in ein selbstfunktionierendes Stadtquartier umzuwandeln mit der dazugehörenden Infrastruktur: von Fussgängerzonen und Parks bis zu Kulturorten, Unterhaltungsmöglichkeiten und dem ganzen Spektrum von Einkaufsmöglichkeiten. Anstatt nur von den zwei orangen Riesen und 2-spurigen Schnellstrassen umgeben zu sein, wäre ein adäquates Verkehrskonzept mit gut markierten Autobahnauffahrten und Quartierstrassen angezeigt.

Auch wenn die Absicht gut gemeint ist, kommt diese Initiative jedoch in der aktuellen Stadtplanung ungünstig daher. Viele Projekte sind schon im Gang und sollten nicht ausgebremst werden. Das wäre für die Stadtentwicklung kontraproduktiv. Die Stadt muss ohnehin eine Gesamtrevision einleiten und hat wegen des neuen Gesetzes in diesem Bereich ganze 8 Jahre Zeit, um sie umzusetzen. Die not-



wendige Revision kann deshalb gut mit der aktuellen Stadtentwicklung abgestimmt sein. In Kürze: die Stadt muss bei der Festlegung der Revision zwingend mitsprechen.

Nun sind 8 Jahre eine lange Zeit. Wir sind der Meinung, dass sich die Stadt - auch aus Sicht der Initiative - eher früher als später für die Stadtplanung einsetzen muss. Deshalb schlagen wir vor, die Initiative nicht zu unterstützen, jedoch den Stadtrat in die Pflicht zu nehmen und eine Revision in der nächsten Legislatur zu starten und diese dann auch zur Gänze umzusetzen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 12 Ratsmitglieder.

Beschluss

1. Die Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend „Gesamtrevision der Ortsplanung“ wird nicht vorläufig unterstützt und somit sofort als erledigt abgeschrieben.

Die Richtigkeit bescheinigt

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär